



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Altona

c/o
Loki Schmidt Stiftung
Steintorweg 8
20099 Hamburg

Antragsdatum:

Antrag auf Gewährung eines Kostenzuschusses für die Herstellung einer Bepflanzung im Rahmen einer Grünpatenschaft

Vorbemerkung:

Gefördert werden Maßnahmen im Straßenbegleitgrün mit dem Ziel, die Biodiversität zu steigern und das Umfeld für Tiere und Pflanzen zu verbessern und damit auch dem Wohle der Menschen dienen. Deshalb müssen überwiegend heimische Pflanzen verwendet werden. Informationen zu der Flächenherstellung bietet unter anderem die „Information zur Bepflanzung und Pflege von Patenschaftsflächen“ des Bezirksamts Altona.

Ein Kostenzuschuss ist erst nach Abschluss einer Pflegevereinbarung mit dem Bezirksamt Altona möglich. Kontakt für eine Pflegevereinbarung: mr@altona.hamburg.de

Für die Bewilligung der Förderung ist dem Antrag ein prüfbarer Kostenvoranschlag beizufügen. Förderbeträge werden in Höhe von mindestens 200,-€ bis maximal 1.000,-€ brutto gewährt.

Die Auszahlung der Gelder erfolgt nach Abschluss der Bepflanzung durch die Loki Schmidt Stiftung gegen Vorlage entsprechender Rechnungen und einer Fotodokumentation, in der die Umsetzung der Maßnahme nachvollziehbar ist.

Sofern die Grünpatenschaft aufgehoben wird, verbleiben die geförderten Pflanzen/Materialien im Eigentum des Bezirksamts.

Anmerkung:

Bei unvollständig oder verspätet eingereichten Antragsunterlagen, einem nicht mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift versehenen Antrag, oder anderen Mängeln, kann die Antragsbearbeitung ggfls. erst verzögert erfolgen oder unmöglich werden.

Es besteht kein Anspruch auf die Förderung einer Maßnahme.

1. Beantragte Fläche

Straße	Hausnummer	Flächengröße

2. Beschreibung der Maßnahme

Art der Fläche z.B. Baumscheibe	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Planungsziel

3. Antragsteller*in

Name	Plz	Ort	Straße	Hs.Nr.	Telefon	E-Mail

3. Höhe der Förderung

Förderung für	Nachweise/Kostenvoranschläge	Kosten	Gesamtbetrag

4. Bankverbindung

Empfänger*in	Kreditinstitut	IBAN	BIC

Erklärung der Antragsteller*in

Es wird bestätigt, dass

- das Vorhaben nicht aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung vorgenommen wird.
- keine sonstige Förderung aus öffentlichen Mitteln zum selben Zweck erfolgt.
- die Umsetzung der geförderten Maßnahme auf Basis der Grünpatenschaftsvereinbarung mit dem Bezirksamt Altona und auf Grundlage der „Information zur Bepflanzung und Pflege von Patenschaftsflächen“ erfolgt.
- das Vorhaben noch nicht begonnen ist und auch vor Erteilung der Kostenübernahmeerklärung seitens der Loki Schmidt Stiftung nicht umgesetzt wird.
- dem Bezirksamt Altona bzw. der Loki Schmidt Stiftung als zuwendende Stellen ein Prüfungsrecht für die eingereichten Abrechnungsunterlagen eingeräumt wird.
- das Bezirksamt Altona und die Loki Schmidt Stiftung für alle zugesandten Fotos das einfache, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht erhält, Fotos auf beliebige Weise in beliebigen Medien, Printmedien wie digitalen Medien, einschließlich des Internets, zu nutzen.
- die Bewilligung der Förderung im Falle falscher Angaben oder bei Verstoß gegen die Richtlinien, sowie entfallenden Grundlagen für die Förderung zurückgezogen werden kann.
- die geförderte Fläche zumindest für einen Zeitraum von 3 Jahren vom Antragstellenden oder einem/einer benannten Nachfolger*in betreut werden muss.
- die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (nach DSGVO i.V. m. §5 Hamburger Datenschutzgesetz-HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach der DSGVO.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Anlagen:

- Kostenvoranschläge
- Lageskizze